

Reglement und Altersklassenregelung:

Hier das Reglement und die Altersklassenregelung des

" Bobby-Car-Club Deutschland e.V. " .

Diese Regelwerke haben bei allen offiziellen Bobby-Car-Rennen, bzw. bei den durch den "Bobby-Car-Club Deutschland e.V." lizenzierten Qualifikationsrennen, Gültigkeit und sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Reglement:

- Der Kunststoffkörper des Bobby – Cars darf nicht in Einzelteile zerlegt und durch irgendwelche Hilfsmittel künstlich verlängert oder verbreitert werden. Das Car muss mind. 4 Räder haben!!!
- Die Bobby – Cars dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

Gesamtbreite: max 500 mm

Gesamtlänge: max 740 mm

Gesamthöhe : max 550 mm

Raddurchmesser: max 240 mm

Gewicht : max: 40 kg

- Jeder Fahrer muss ein akustisches Warngerät (Hupe) am Fahrzeug befestigt haben.
- Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die von der Firma BIG Spielwarenfabrik stammen bzw. hergestellt sind!!!
- Bei dem Training sowie bei dem eigentlichen Rennen muss der Fahrer einen Visierhelm und Schutzkleidung (Jacke, lange Hose, Lederhandschuhe, Protektoren) tragen. Für das Kinderrennen ist zumindest ein Fahrradhelm Pflicht.
- Jeder Starter kann nur mit einem Fahrzeug teilnehmen. Ersatzfahrzeuge sind nicht erlaubt.
- Der Starter bzw. Teilnehmer nimmt an dem Rennen bzw. der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil und versichert, dass er am Veranstaltungstag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Die Altersbeschränkung gilt nur für Profi- bzw. Erwachsenenrennen).
- Halten, stoßen, ziehen oder ähnliche Körperkontakte während des Rennens werden mit sofortiger Disqualifikation geahndet.
- Der Start erfolgt aus dem Stillstand, sowie aus dem natürlichen Gefälle der Strecke ohne körperlichen Einsatz, wobei die Vorderkante des Fahrzeuges an der Startklappe (Höhe: 120 mm) anliegen muß, und im Zieleinlauf die Vorderkante des Fahrzeuges entscheidet. Für die Startseite entscheidet das Los.
- Für die gesamte Sicherheit ist der austragende Verein selbst zuständig. Der Bobby - Car - Club Deutschland e.V. haftet nicht.
- Es ist kein Antrieb, genereller Art gestattet.
- Scharfe Ecken und Kanten sind am Fahrzeug nicht erlaubt.

- Alkohol ist für den Zeitraum des Freien Trainings und am Tag des Rennens (bis zum Ausscheiden) verboten. Bei Verstoß erfolgt eine sofortige Disqualifikation und Streichung der bis dahin an diesem Rennen erreichten Weltranglistenpunkte. Dies hat der Fahrer ausdrücklich anzuerkennen.
- Der Fahrer erhält bei seinem ersten Rennen vom Hauptverband eine Startnummer gegen ein Pfand von 10 Euro. Der Fahrer verpflichtet sich diese Startnummer bei jedem Rennen mitzubringen. Bei Verlust bzw. nicht Mitbringen am Veranstaltungstag muss er eine neue Startnummer erwerben.
- Der erste der Weltrangliste der Amateurklasse muss in die Profiklasse aufsteigen. Ein Profifahrer sollte aus sportlichen Gründen nicht in der Amateurklasse fahren. Ein Amateurfahrer hat bis zu 3 Rennen Zeit sich zu entscheiden in welcher Klasse er fährt. Die Dauer dieser Regelung gilt eine Rennsaison.

Altersklassenregelung:

Kinderklasse:

..3 - ..6 Jahrenur originales Bobby Car zugelassen
 ..7 - 12 Jahrenur originales Bobby Car zugelassen

Jugendklasse:

12 - 16 Jahremodifiziertes Bobby Car gemäß Reglement zugelassen (jedoch Beschränkung beim Gewicht auf max. 20 kg)

Amateurklasse:

ab 16 Jahremodifiziertes Bobby Car gemäß Reglement zugelassen

Profiklasse:

ab 18 Jahremodifiziertes Bobby Car gemäß Reglement zugelassen

Die Jugend- und Amateurklasse wird analog der Profiklasse in einer eigenen Weltrangliste festgehalten. Zweck dieser Aktion ist es, den ersten 3 Fahren die Möglichkeit eines Aufsteigens in die nächst höhere Klasse zu ermöglichen. Bei Jugendlichen ist der Wechsel freiwillig, bei den Amateuren für den ersten der Weltrangliste zwingend .

Der Dachverband kann nach Rücksprache mit den Unterverbänden Kindern bzw. Jugendlichen die durch besonderes sicheres und fahrerisches Können "hervorstechen" eine Sonderlizenz ausstellen um in einer entsprechend höheren Klasse zu fahren !

An den Rennwochenenden werden grundsätzlich alle Altersklassen ausgefahren. Ausnahmeregelungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem Renntag bekannt gegeben werden.